

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Preetz für die Amtszeit vom 01.01.2024
bis 31.12.2029 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Plön und den
Strafkammern des Landgerichts Kiel**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 30.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kiel und das Amtsgericht Plön gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

03.07.2023 bis 07.07.2023

während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu jedermanns Einsicht aus. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Preetz, Schaukasten im Treppenhaus, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Bürgerbüro der Stadt Preetz, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 und 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Preetz, den 29.06.2023

Stadt Preetz

Tim Brockmann
Bürgermeister